

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 5 (1898)

Heft: 3

Artikel: Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der französisch-japanische Handelsvertrag

wurde zu Anfang November von der Deputirtenkammer Hals über Kopf und ohne den Schatten einer näheren Erörterung angenommen. Kein einziges Parlamentsmitglied fand sich veranlasst, den geringsten Einspruch zu erheben oder Aufklärung zu erbitten. Diese völlige Abstandnahme von einer Besprechung der wichtigen Vorlage hat dann den hellen Zorn der „Réforme économique“ hervorgerufen, welche schon seit Monaten immer wieder betonte, dass nach dem Beispiele der Seidenwaaren auch andere Erzeugnisse in dem Vertrage berücksichtigt zu werden verdienten.

In der That bilden die einzige Ausnahme im Vertrage die von Japan in Frankreich eingeführten Seidenwaaren, welche als asiatische Gewebe einem höheren Eingangszolle, als der Minimaltarif vorsieht, unterworfen werden dürfen. Die Regierung in Tokio hat dem zugestimmt. Der Bericht des französischen Handelsministers an die parlamentarische Kommission, welcher von Herrn Flourens mitgetheilt wurde, lässt darüber keinen Zweifel. Es wird nun Sache des französischen Parlamentes sein, welches in handelspolitischen Angelegenheiten bestimmend ist, festzustellen, in welchem Grade der französische Mindesttarif für asiatische Seiden zu erhöhen sein wird. Herr Boucher gibt den Zoll auf Fr. 4 für 1 Kilo anstatt Fr. 2—2.40 an, wie ihn der Vertrag mit der Schweiz festsetzt. Diese letzteren Sätze, fügt er hinzu, kann man für europäische Seide nicht wohl erhöhen, ohne Gefahr zu laufen, dass die Schweiz den mit Mühe zustande gebrachten Vertrag kündigt. Jener Sondertarif für asiatische Seiden jeden Ursprungs, also japanische, chinesische und indische, wird nunmehr die französische Regierung dem Parlamente vor dem Inkrafttreten des französisch-japanischen Handelsvertrages vorzulegen haben. Letzterer kann übrigens erst 1899 in Kraft treten; heute gehen Pongées, Conahs und Tussahs, alles asiatische Seidengewebe, noch frei ein. „Was die in Japan angefertigten, in Frankreich eingeführten Seidenwaaren anbetrifft, so ist deren Menge eine viel zu geringe, als dass man damit zu rechnen brauchte,“ so berichtet ein französisches Blatt. Wir sind auch der Ansicht, dass auf längere Zeit die japanische Seidenindustrie noch nicht in der Lage sein wird, die europäischen Seidenwaaren in gleicher Güte herzustellen. „Dazu fehlt es im Osten noch an allen möglichen Vorrichtungen, an geeigneten Webstühlen, an geschulten Arbeitskräften, an den wichtigen Hilfsindustrien und schliesslich an einer langjährigen Erfahrung. So alt die japanische Seidenzucht ist, so verhältnissmässig jung und in den Anfängen stehend

ist die japanische Seidenweberei nach europäischen Begriffen. Aber man täusche sich gar nicht darüber, dass, wie in der Herstellung ganz leichter Seidengewebe, auch die Zeit kommen wird, wo der intelligente, fleissige und in seinen Lebensansprüchen bescheidene Japaner sich auch Grund auf andern Gebieten der Seidenweberei erobern wird, und nichts wäre unserer Meinung nach ein verkehrteres Beginnen seitens eines europäischen seidenindustriellen Staates, als Japan gegenüber die Politik des „Gehenlassens“ einzuschlagen.“

(Seide.)



Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft.

Aus den Verhandlungen der 50. ordentlichen Generalversammlung, die am 12. Februar d. J. stattfand, ist einem bezüglichen Berichte der N. Z. Z. Folgendes zu entnehmen:

Die Protokolle der letzten ordentlichen und der letzten ausserordentlichen Generalversammlung, sowie die verschiedenen Spezialrechnungen wurden mit Verdankung dem Quästor, Herrn Baumann-Knobel, abgenommen. Hierauf gab der Vorsitzende, Herr Meyer-Rusca, einen gedrängten Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Jahre, wobei die Bemühungen der Gesellschaft bei der Errichtung des neuen Zollltarifs in Nordamerika besonders zu erwähnen sind, ebenso einige Arbeit bezügl. immer noch unerledigter Zollanstände mit Deutschland. Nun droht von Frankreich aus die Gefahr der Exportprämien für ganz seidene Stoffe; sollte dieses Gesetz zu Stande kommen, so wäre dies eine Verletzung des Handelsabkommens und würde die Schweiz stärker schädigen als ein neuer Zollkrieg. Von Japan sei ein Entwurf, welcher Seiden-Exporteuren japanischer Nationalität Exportprämien gewähren wollte, wieder zurückgezogen worden. Als eine erfreuliche Thatsache erwähnte der Vorsitzende das Uebereinkommen der Fabrikanten und Färber betreffend die Beschränkung der Seidenchargirung auf ein Mass, wo die Haltbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Durch eine ähnliche Vereinbarung in Crefeld wurde die Seidenindustrie wieder auf einen gesunden Boden gestellt. Endlich wurde noch auf den Entwurf eines Fahrhabe-Versicherungsgesetzes in Zürich hingewiesen, das an die Kommission zurückgewiesen worden ist und der Genugthuung darüber Ausdruck gegeben, dass den Wünschen der Gesellschaft billige Rücksichtnahme zu Theil werden solle. Der kurze Bericht gab einen Begriff über die wichtige und mühevollen Arbeit des Vor-

standes und wurde ihm denn auch der verdiente Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Die Bemerkung des Vorsitzenden über eine bevorstehende Produktionsstatistik gab Anlass zu einer Diskussion über die Behandlung der ausserhalb der Grenze befindlichen Stühle schweizerischer Firmen. Gegenüber dem Antrag, diese Stühle ausser Betracht zu lassen, betonte Herr G. Siber, dass unsere heutige Entwicklung an dem Punkte angelangt sei, wo die industrielle Auswanderung nöthig werde. Diese Thatsache müsse öffentlich konstatiert und den Behörden zum Bewusstsein gebracht werden. Sein Antrag, diejenigen Stühle in der Statistik aufzuführen, die von Zürich aus geleitet sind und für die in Zürich disponiert wird, fand allgemeine Zustimmung.

Ueber die Vorbereitungen zur Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 referierte Herr Gustav Siber, Delegirter der Seidenindustrie für diese Ausstellung. Bis heute liegen Detailpläne für die Raumvertheilung nicht vor und sind daher keine nähern Mittheilungen möglich. Was die grundsätzliche Stellung zur Ausstellung in Paris anbetrifft, so ist die Betheiligung beschlossen — wenn es einen Ort gibt, wo die schweizerische Seidenindustrie sich sehen lassen muss, so ist das Paris im Jahre 1900! Mit Rücksicht auf die zu Anfang des neuen Jahrhunderts notwendige Erneuerung der Handelsverträge sei es notwendig, unsere Stellung in der Weltproduktion zu markiren. Der Patriotismus und auch die finanzielle Vergünstigung bei der schweizerischen Gruppe werde für die auswärtigen Filialen von Einfluss sein; von einer richtigen und würdigen Vertretung hange ungemein viel ab.

Herr Nationalrath Abegg, der unermüdlische und verdienstvolle Förderer der Seidenwebschule, referierte über den Gang dieser Schule; der Bericht wird seinerzeit im Drucke erscheinen. Anschliessend gab der Redner einen interessanten Ueberblick über die gegenwärtige Lage. Er besprach die unheilvollen Wirkungen des Dingleytarifes und die schweren Folgen der industriellen Auswanderung. Er behandelte auch eingehend die Exportverhältnisse gegenüber Frankreich, woraus sich ergab, dass das Handelsübereinkommen mit diesem Staat nicht das ungünstige Urtheil verdient, das ihm oft zugesprochen wird.

Indem wir einige an und für sich wichtige, für unsere Leser aber weniger interessante Berichterstattungen übergehen, erwähnen wir noch das letzte Traktandum, nämlich einen Antrag des Vorstandes bezüglich Ernennung des Herrn Nationalrath Abegg zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft. In dem schweren Kampfe, den in den letzten Jahrzehnten

unsere Seidenindustrie durchgemacht, hat die Seidenwebschule sich als eine starke Stütze erwiesen. Von der Seidenwebschule kann man aber nicht reden, ohne an den Leiter und gewissermassen auch Gründer Hrn. Abegg zu denken. Vor etwa 20 Jahren wurde er zum Präsidenten der Kommission ernannt, welche Stelle er seither ununterbrochen bekleidete. Seine Thätigkeit zu Gunsten dieses Instituts reicht indessen noch weiter zurück, denn schon 1866 finden wir seinen Namen auf einer Petition um Errichtung einer Webschule. Die ersten Bemühungen blieben ohne Erfolg. Erst 1881 wurde die Anstalt eröffnet. Seither richtete sich die unablässige Thätigkeit Herrn Abeggs auf die zweckmässigere Ausgestaltung dieses Institutes. Daneben wurde Herrn Abegg für sein Wirken in den Behörden alle Anerkennung gezollt. Durch Erheben von den Sitzen unterstützte die Versammlung einstimmig den Antrag auf Ertheilung der Ehrenmitgliedschaft an diesen verdienten Vertreter der zürcherischen Seidenindustrie.

Dieser Beschluss wird jedenfalls von allen ehemaligen Seidenwebschülern freudig begrüsst werden. Herr Nationalrath Abegg hat diese Ehrung, die nur höchst selten ertheilt wird, reichlich verdient. Einen bessern und uneigennützigern Förderer der Seidenwebschule, dem das Wohl der Zöglinge und der Lehrerschaft am Herzen gelegen ist, kann man sich kaum denken und ist zu hoffen, dass er noch manche Jahre in bisher gewohnter energischer Weise an der Spitze dieses Instituts im Interesse der zürcherischen Seidenindustrie wirken möge.



Mode- und Situationsbericht.

Die fortschreitende Bewegung, die sich auf allen Gebieten der Textilindustrie bemerkbar macht, äussert auch eine günstige Wirkung auf den Verlauf der Mode. Auf diesen Gedanken wird man gebracht durch die Beobachtung, dass eine gleichartige Mustergattung nicht nur während einer, sondern während mehreren Saisons das Feld zu behaupten weiss, ehe das kaufende Publikum davon übersättigt wird. So spielten im Jahre 1895 die Taffetartikel und hauptsächlich die kettenbedruckten Gewebe eine grossartige Rolle. Dann folgte nach dem Jahre 1896, welches unter der Kalamität der vorausgegangenen übertriebenen Chargirung für die Seidenindustrie allerlei unangenehme Folgen hatte, das Jahr 1897 mit seiner Gazemode. Im Zusammenhange damit erhielten wir statt der verpönten Taffetgewebe die weichen, aus Seidenkette und Woll-eintrag gefertigten Popelines und Bengalines, in moi-